

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 222/2009/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Neufassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schwelm		
Datum 23.12.09	Geschäftszeichen 1.2 Ka/He	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Entwurf Hauptsatzung
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1.2 Personal/Ratsmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	13.01.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	21.01.2010	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Schwelm wird wie im Entwurf vorgeschlagen beschlossen.

Sachverhalt:

Aufgrund der internen Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten wird angeregt, einige Regelungen der Hauptsatzung zu modifizieren. Insbesondere sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- die Nennung des verfassungsrechtlichen Auftrags soll beibehalten bleiben,
- die geschlechtergerechte Sprache soll gemäß § 4 LGG und § 85 GGO in der Hauptsatzung Anwendung finden,
- die Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 5 Abs. 6 GO soll in der Hauptsatzung konkretisiert werden,
- es soll festgestellt bleiben, dass die Gleichstellungsbeauftragte dem Bürgermeister direkt unterstellt wird,
- Satz 1 des § 6 der Hauptsatzung alter Fassung soll beibehalten bleiben.

Die abgestimmten Änderungen sind in der als Anlage beigefügten neuen Fassung des Entwurfs unterstrichen gekennzeichnet.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe